

Akten

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 17. August 2022

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. August 2022

7	Umwelt, Raumordnung	828
77	Raumplanung	
77.5	Gemeinde	
77.5.2	Ortsplanung, Zonenpläne, Schutzverordnung	

Öffentliche Auflage Sondernutzungsplan Maseltrangerbäche (Festlegung Gewässerraum)

Im Rahmen der Ortsplanrevision sollen die Gewässerräume für alle Fliessgewässer innerhalb der Bauzone festgelegt werden. Für den Vorderen und Hinteren Maseltrangerbach bestehen bereits Gewässerabstandslinienpläne aus den Jahren 1987 und 1989, welche jedoch nicht mehr mit der aktuellen Gesetzgebung übereinstimmen und aufzuheben sind. Bei der Abgrenzung des zukünftigen Gewässerraums werden sowohl die Interessen des Hochwasserschutzes als auch der Ökologie berücksichtigt. Weil bei beiden Bächen Defizite im Bereich Hochwasserschutz und Ökologie bestehen, hat der Gemeinderat eine Studie ausarbeiten lassen, welche den Raum für eine zukünftige Gerinnesanierung /-ausbau aufzeigt. Der vorliegende Sondernutzungsplan basiert auf der Ausbaustudie "Variante 2021".

Im weiteren wird auf den vorliegenden Planungsbericht verwiesen. Insbesondere werden in Kapitel 4.2 des Planungsberichtes die im Sondernutzungsplan ausgewiesenen Baulinien und Gewässerräume begründet und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen kommentiert. Fazit: Mit dem Sondernutzungsplan Maseltrangerbäche wird der erforderliche Raum zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit, des beidseitigen technischen Zugangs und der ökologischen Funktionalität im Siedlungsgebiet von Maseltrangen sichergestellt. Der Sondernutzungsplan Maseltrangerbäche steht im übrigen in keinem ersichtlichen Widerspruch zur Bundesgesetzgebung, zur kantonalen Gesetzgebung, zum kantonalen Richtplan, respektive zur kommunalen Richt- und Zonenplanung. Vielmehr unterstützt er die Absicht der Innenentwicklung und einer haushälterischen Bodennutzung unter Einhaltung der Hochwassersicherheit und den ökologischen Anforderungen. Mit der Festlegung des Gewässerraums innerhalb des Siedlungsgebiets wird gewährleistet, dass eine Siedlungsentwicklung nach innen auch künftig möglich bleibt.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens hat die Politische Gemeinde Schänis den Sondernutzungsplan Maseltrangerbäche mit Planungsbericht sowie die beiden aufzuhebenden Gewässerabstandslinienpläne vom 3. November bis 18. Dezember 2020 öffentlich zugänglich gemacht (in Papierform im Foyer des Gemeindehauses und digital unter www.schaenis.ch). Vorschläge und Einwände konnten in schriftlicher Form bis spätestens 18. Dezember 2020 per Post oder E-Mail der Gemeinderatskanzlei Schänis eingereicht werden. Die rechtsverbindliche

Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis erfolgte am Freitag, 13. November 2020. Ebenso wurde das Mitwirkungsverfahren in der Novemberausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes LinthSicht publiziert. Zum Sondernutzungsplan Maseltrangerbäche sind fünf Mitwirkungseingaben eingegangen. Die Auswertung der Eingaben sind im Anhang 2 des Planungsberichtes zusammengestellt.

Beschluss

1. Eingaben Mitwirkung

- a. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den fünf im Rahmen der Mitwirkung eingegangenen Eingaben und beantwortet diese gemäss Wortlaut im Anhang 2 des Planungsberichtes zum Sondernutzungsplan Maseltrangerbäche, dat. 15. August 2022 (rechte Spalte).
- b. Die Antworten auf ihre Eingaben sind den fünf Parteien vor Beginn des Auflageverfahrens zu übermitteln - und zwar mit folgendem Begleittext:

Sondernutzungsplan Maseltrangerbäche

Der Gemeinderat hat den Sondernutzungsplan Maseltrangerbäche zur Festlegung des Gewässerraumes (Baulinien) an seiner Sitzung vom 15. August 2022 erlassen. Damit einher ging die Auswertung und Beurteilung Ihrer im Rahmen der Mitwirkung eingereichten Eingabe. Die Entscheide zu sämtlichen Eingaben finden sich im Anhang 2 des Planungsberichtes zum Sondernutzungsplan (siehe Beilage).

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass alle Unterlagen zum Sondernutzungsplan während der öffentlichen Auflage vom 19. September bis 18. Oktober 2022 im Foyer des Gemeindehauses sowie auf unserer Webseite www.schaenis.ch (Rubrik "Neuigkeiten") eingesehen werden können.

Wir bitten höflich um Kenntnisnahme und verbleiben ... (Grussformel)

Beilage: Auszug aus dem Planungsbericht (Anhang 2)

2. Erlass Sondernutzungsplan Maseltrangerbäche und Aufhebung Baulinienpläne

- a. Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 23 und Art. 29 des Planungs- und Bau-gesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG):

Sondernutzungsplan Maseltrangerbäche; Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GSchG, Baulinien,
bestehend aus

- Planungsbericht, dat. 15. August 2022
- Situation 1:500